



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.06.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7276 –**

### **Frage Nummer 50 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Ruth  
Müller**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele ha Grünfläche wurden in den vergangenen zehn Jahren in Bayern versiegelt (bitte aufgelistet nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen, Kommunen und kreisfreien Städten sowie Art der neuen Nutzung angeben), wie viele ha davon waren landwirtschaftlich genutzte Flächen (bitte aufgelistet nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen, Kommunen und kreisfreien Städten sowie Art der neuen Nutzung angeben) und wie viele ha ökologisch wertvolle Ausgleichsflächen und landwirtschaftliche Tauschflächen sind dafür entstanden (bitte aufgelistet nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen, Kommunen und kreisfreien Städten angeben)?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz**

Die flächenmäßige Entwicklung der Nutzungsart „Vegetation“, unter die auch die Nutzungsart „Landwirtschaft“ fällt, in den Jahren 2014 bis 2023 kann dem Anhang<sup>1</sup> entnommen werden (Stichtag jeweils 31.12.). Das Jahr 2023 ist das aktuelle vom Landesamt für Statistik veröffentlichte Berichtsjahr. Für das Jahr 2024 liegen noch keine Werte vor. Daraus lassen sich jedoch keine Rückschlüsse ziehen, welchen Anteil Vegetationsflächen an den neu in Anspruch genommenen Siedlungs- und Verkehrsflächen einnehmen oder wie hoch der Grad der Versiegelung neu in Anspruch genommener Vegetationsflächen ist. Diese Daten liegen nicht vor. Eine Erhebung des Landesamts für Umwelt aus dem Jahr 2018 hat ergeben, dass der Anteil versiegelter Flächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV) in etwa bei 50 Prozent liegt.

Eine Auswertung des Ökoflächenkatasters (ÖFK) zu den Ausgleichsflächen für die in den vergangenen zehn Jahren in Bayern versiegelten Grünflächen ist aufgrund der unspezifischen Fragestellung nicht möglich. Im Ökoflächenkataster werden die Ausgleichs- und Ersatzflächen gemäß der naturschutzrechtlichen und baurechtlichen Eingriffsregelung erfasst. Dabei erfolgt keine Dokumentation des Versiegelungsgrads von Flächen.